

RS Vwgh 1988/9/21 88/03/0021

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.09.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §46;

StVO 1960 §5 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Aussagekraft eines Gutachtens eines medizinischen Sachverständigen auf der Grundlage der Ergebnisse der klinischen Untersuchung und der Trinkverantwortung des Beschuldigten, insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob ein Nachtrunk getätigt wurde.

Schlagworte

Beweismittel Sachverständigenbeweis Medizinischer Sachverständiger Beweismittel Sachverständigengutachten
Beweiswürdigung Wertung der Beweismittel Feststellung der Alkoholbeeinträchtigung Nachtrunk Feststellung der
Alkoholbeeinträchtigung ärztliches Gutachten

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988030021.X03

Im RIS seit

21.09.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at